

Solidarität erforderlich!

Hermann Schmidt



Hermann Schmidt, Dr. rer. pol.
Generalsekretär des Bundesinstituts für Berufsbildung

Die Entwicklungen im deutsch-deutschen Verhältnis seit dem 9. November 1989 haben auch gravierende Auswirkungen auf die berufliche Bildung in Deutschland. Gilt es doch, zwei Berufsbildungssysteme, die zwar gleiche Wurzeln, aber über vierzig Jahre unterschiedliche Entwicklungen durchgemacht haben, wieder zu einem System in einem Deutschland zusammenzuführen.

Zusammenwachsen der Berufsbildungssysteme?

Die aufgrund der ersten freien Wahlen im Frühjahr dieses Jahres in der DDR gebildete Regierung hat erklärt, daß sie die Einheit Deutschlands mit einem Beitritt zur Bundesrepublik gemäß Art. 23 des Grundgesetzes verwirklichen will. Damit wird auch grundsätzlich die in der Bundesrepublik existierende Staats- und Rechtsordnung übernommen. Dementsprechend haben die beiden deutschen Regierungen in der Anlage VI zum Staatsvertrag über eine Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vom Mai 1990 (Drucksache des Deutschen Bundestages Nr. 11/7350 vom 7. Juni 1990) die „Einführung des Ordnungsrahmens und der Berufsstruktur der Bun-

desrepublik Deutschland im Bereich beruflicher Bildung...“ vereinbart. In der Denkschrift zum Staatsvertrag wird die Vereinbarung wie folgt begründet: „Die Einführung bundesdeutschen Ausbildungs- und Berufsbildungsrechts dient der raschen Angleichung der Ausbildungsgänge und Berufsbilder und erleichtert die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungs- und Berufsabschlüssen.“ Ein erster wichtiger Schritt wird jetzt getan: Die Ausfüllung dieser Vereinbarung durch entsprechende gesetzliche Regelungen in der DDR, die die Einführung des Berufsbildungsgesetzes und die Geltung der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Ausbildungsordnungen ab 1. September 1990 vorsehen, ist jetzt in die Realisierungsphase eingetreten.

Gesetzliche Regelungen allein reichen nicht!

All dies klingt gut und plausibel. Doch es ist eine Binsenweisheit, daß gesetzliche Regelungen nur Handeln ermöglichen, nicht aber ersetzen können. Doch in dem dringend notwendigen Handeln liegt das Hauptproblem. Denn

- das derzeitige Berufsausbildungssystem in der DDR wird aufgrund der bisherigen Modalitäten (z. B. zentrale Zuweisung von Auszubildenden anstelle freier Wahl des Ausbildungsplatzes), der weit überwiegend großbetrieblichen Struktur des Systems und der Berufsbildungseinrichtungen sowie der Umstellungen in der Wirtschaft den Kraftakt des Umstiegs auf das Berufsbildungssystem bundesrepublikanischer Prägung nicht allein schaffen;
- die Jugend in der DDR will in Berufen ausgebildet werden, denen sie in einem geeinten Deutschland qualifikatorische, sozialversicherungs- und tarifrechtliche Zukunftschancen beimessen, die ihnen die bisherigen in der DDR geltenden Ausbildungsberufe nicht in gleichem Maße gewähren;

- die Betriebe in der DDR, die sich auf marktwirtschaftliches Handeln umstellen, müssen, um Konkurrenzfähigkeit zu erlangen oder zu erhalten, nicht nur in die Modernisierung von Maschinen und technischen Qualifikationen, sondern insbesondere in fundamental neues kaufmännisches Denken und Handeln durch Aus- und Weiterbildung investieren.

Die dargestellten Problemfelder sind allein für die berufliche Bildung schon so riesig, daß eines deutlich wird: Chancen haben wir nur bei gesamtdeutscher Solidarität aller an der beruflichen Bildung Beteiligten. Ich sage bewußt „wir“, weil dies nicht, wie viele glauben, nur ein Problem der heutigen DDR-Bürger ist. Nicht nur die Regierungen, die die rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen und die Systemumstellung mit geeigneten Förderprogrammen begleiten müssen, sondern alle Betriebe, Unternehmen, Verbände, Organisationen und Einrichtungen der beruflichen Bildung sind hier zu solidarischem Handeln aufgefordert.

Drohende Ausbildungsnot abwenden!

Die mit dem Einigungsprozeß verbundene Unsicherheit über die Zukunft der Betriebe und die Zukunft der Bildungseinrichtungen sowie die „Entflechtung“ der Kombinate hat sprunghaft die Zahl der gelösten Ausbildungsverhältnisse in die Höhe schießen lassen. Der Bestand an Klein- und Mittelbetrieben ist in der DDR viel zu gering, als daß sie kurzfristig einen wesentlichen Beitrag für die Ausbildung der jungen Menschen leisten könnten. Das Damoklesschwert der Ausbildungsnot hängt über dem Einigungsprozeß! Zur Abwendung dieser drohenden Ausbildungsnot müssen alle Kapazitäten an Berufsbildungseinrichtungen ausgeschöpft, es muß „Überlast gefahren“ werden. Der Ministerrat der DDR hat glücklicherweise den z. T. schon begonnenen Abbau von Ausbildungsein-

richtungen durch entsprechende Vorschriften vorläufig zu stoppen versucht.

Die Ausbildung muß in der DDR geschehen!

Alle Möglichkeiten für den Abschluß von Ausbildungsverträgen, für über- und außerbetriebliche und schulische Hilfen — ggf. in Kooperation zwischen Klein- und Großbetrieben oder mit Betrieben und Einrichtungen der Bundesrepublik — müssen genutzt werden. Denn gerade für die Aufbauphase in der DDR und die Anhebung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden gut qualifizierte junge Menschen dringend benötigt. Deshalb halte ich wenig davon, wenn Firmen aus der Bundesrepublik in der DDR ein Reservoir sehen, aus dem sie als Ersatz für den in der Bundesrepublik nicht mehr zu deckenden Bedarf an Auszubildenden meinen „schöpfen“ zu können. **Die Ausbildung der Jugend der DDR muß in der DDR durchgeführt werden.** Aus diesem Grunde sollten auch alle Firmen aus der Bundesrepublik, die sich in der DDR niederlassen wollen bzw. Kooperationen mit DDR-Firmen vereinbaren, sofort mit Ausbildung beginnen und die Durchführung der Ausbildung durch Einsatz von Auszubildern aus der Bundesrepublik als Berater fördern.

Konkret mit Personal und Sachmitteln helfen!

Konkrete Hilfe ist dringend notwendig. Partnerschaften zwischen Unternehmen, Kammern, Berufsschulen, überbetrieblichen Ausbildungsstätten können wesentlich zu einer Erleichterung der Systemumstellung beitragen. Betriebliche Ausbildungspläne, Ausbildungsmaterialien, Handreichungen für Ausbilder helfen den Betrieben in der DDR, die jungen Menschen in den neuen Berufen auszubilden. Wichtiger als die materielle ist dabei die persönliche Hilfe. Ausbil-

der und Berufsschullehrer, pensionierte Meister, Experten der beruflichen Bildung finden ein weites Betätigungsfeld. In den Firmen der DDR muß die Eigeninitiative für den Erwerb neuer oder zusätzlicher Qualifikationen beschäftigungs- und einkommenswirksame Vorteile für die einzelnen Mitarbeiter bringen. Dann bliebe die Anforderung zur Umstellung auf Marktbedingungen auch keine Leerformel!

Schwerpunkt kaufmännische Berufsbildung

Während für die Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich auf einer qualitativ beachtenswerten Ausbildungspraxis aufgebaut werden kann und die Probleme wahrscheinlich unter Einsatz neuer Technologien und Lernmethoden leichter zu lösen sind, muß der kaufmännisch-verwaltende und absatzwirtschaftliche Bereich mit Blick auf die Umstellung des Wirtschaftssystems auf marktwirtschaftliche Strukturen von Grund auf neu strukturiert werden. Hier bietet es sich an, zumindest für eine Übergangszeit an allen Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten eine „Kaufmännische Abteilung“ einzurichten, um den Betrieben verstärkt Hilfestellung bei der kaufmännischen Ausbildung leisten zu können.

Ausbilder und Berufsschullehrer qualifizieren!

Es ist nicht damit getan, Schulbücher oder Ausbildungsmittel aus der Bundesrepublik für Ausbildung in der DDR einzusetzen. Ausbilder in den Betrieben und Lehrer an den beruflichen Schulen müssen so schnell wie möglich die Chance bekommen, sich fachlich auf die neuen Ausbildungsinhalte umzustellen. Denn sie sind das Rückgrat des Umstrukturierungsprozesses der beruflichen Bildung in der DDR und damit die Garanten, daß es künftig kein Qualifika-

tionsgefälle mehr zwischen den beiden Teilen Deutschlands geben wird. Die Erfahrungen zur Qualifizierung des Personals liegen in der Bundesrepublik bei vielen Stellen. Wir können den Mangel aktiv beheben helfen.

Was tut das BIBB?

Das BIBB ist an einer Vielzahl von Maßnahmen beteiligt. Neben Vertretern der den Hauptausschuß des BIBB bildenden Organisationen bin ich Mitglied der von der deutsch-deutschen Bildungskommission eingesetzten Unterkommision „Schulische und betriebliche Berufsbildung“, die sich mit den beim Einigungsprozeß auftretenden Fragen der beruflichen Bildung zu befassen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten hat. Eine Arbeitsgruppe dieser Unterkommision hat unter Federführung des BIBB Vorschläge für die Bereiche Ausbildungsmittel, Ausbilderqualifizierung und Berufsausbildung von Abiturienten erarbeitet. Gemeinsam mit Kollegen des Zentralinstitutes für Berufsbildung der DDR haben Mitarbeiter des BIBB ein Glossar der Berufsbildung und eine Anschriftenliste von Berufsbildungseinrichtungen in beiden deutschen Staaten erarbeitet und veröffentlicht, um die Kontakte der Berufsbildungsexperten zu erleichtern. Die Kontakte zwischen dem BIBB und Einrichtungen der Berufsbildungsforschung werden immer intensiver und fruchtbarer. So sind bereits gemeinsame Forschungsprojekte mit Berufsbildungsforschern aus der DDR konzipiert, die die Informationsbasis verbessern helfen sollen. In einem der nächsten Hefte der BWP werden wir eingehender über die BIBB-Aktivitäten berichten.

Begleitung und Beratung

Im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der entsprechenden Regelun-

Berufsbildung in der DDR — Stand und Ausblick

Michael Guder

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ergeben sich für die Berufsbildung der DDR grundlegende Veränderungen. Es geht darum, alle Bereiche der beruflichen Bildung so umzugestalten, daß die in der Ausbildung befindlichen Lehrlinge sobald wie möglich mit gleichwertigen Berufsabschlüssen wie ihre bundesdeutschen Kollegen in das Arbeitsleben eintreten können. Analoges gilt für die berufliche Weiterbildung. Entsprechend der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten der DDR vom 19. April 1990 gilt dabei für den gesamten Bereich der Berufsbildung eine Orientierung auf das Prinzip der Angleichung an die Rechtsgrundlagen der Bundesrepublik Deutschland.

Ein solcher Schritt erfordert allgemeine Bestandsaufnahme und den Vergleich der Systeme wie auch die Analyse der Herangehensweise im einzelnen. Dafür soll der folgende Beitrag einen informatorischen Überblick geben.



Michael Guder, Dr. sc. paed.
Stellvertretender Direktor am Zentralinstitut für
Berufsbildung der DDR

Die Zugänge in der beruflichen Bildung

Während sich in der Bundesrepublik Deutschland mit Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und weiteren Schulformen ein mehrgliedriges System der allgemeinbildenden Schule als Unterbau für die nachfolgenden beruflichen Bildungswege herausgebildet hat, ist das Bildungswesen der DDR in den Bildungswegen vergleichsweise einfach strukturiert (vgl. Abb. 1). Sein Kernstück ist die allgemeinbildende Schule, die bis zur 10. Klasse führt. In die nachfolgende Berufsausbildung zum Facharbeiter wechselten bisher jährlich etwa 60% eines Schülerjahrganges; 4% nahmen eine Teilausbildung auf. Weitere etwa 16% besuchten die *Erweiterte Oberschule* (ca. 11%) oder die *Berufs-*

ausbildung mit Abitur (ca. 5%). Knapp 10% der Jugendlichen des Jahrganges nahmen nach dem Abschluß der 10. Klasse die berufliche Ausbildung an pädagogischen, medizinischen oder künstlerischen Fachschulen auf. Mit der Einführung der *Techniker-/Wirtschaftlerausbildung* auf Fachschulniveau erhöhte sich dieser Anteil noch geringfügig (vgl. Abb. 2). Damit wird sichtbar, daß auch in der DDR die Mehrheit der Jugendlichen den Weg ins Arbeitsleben über eine Berufsausbildung wählte, was die Bedeutung dieses Bildungsbereiches für die Heranbildung qualifizierter Fachkräfte unterstreicht.

Der Weg zu den Hochschulen und Universitäten führte hauptsächlich über das Abitur. Daneben bestanden aber weitere Wege, z. B. für Facharbeiter über *Vorkurse an den Hochschuleinrichtungen*, die den Zugang zur höchsten Bildungsstufe insgesamt durchlässig machten.

Nach allen vorliegenden Erfahrungen hat es sich für die Berufsausbildung bewährt, wenn die Mehrheit der Jugendlichen die allgemeinbildende Schule bis zur 10. Klasse besucht. Damit werden sowohl wichtige Bildungsvoraussetzungen für den Bedarf der Wirtschaft an höherwertigen beruflichen Qualifikationen geschaffen als auch humane und soziale Handlungskompetenz im Interesse der Jugendlichen vermittelt, die allgemein die Lebensvorbereitung über den beruflichen Bereich hinaus fördern und unterstützen.

gen in der Handwerksordnung auf die DDR gibt es umfassenden Beratungsbedarf auf seiten der DDR-Regierung. In der Bundesrepublik haben wir eine klare gesetzliche Regelung für den Bereich der beruflichen Bildung: Der Hauptausschuß des BIBB berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung! Kein anderes Gremium ist berufener, Umsetzungsprobleme in der beruflichen Bildung zu beraten. Der Hauptausschuß des BIBB ist deshalb auch das richtige Gremium, die **Regierungen beider deutscher Staaten** in dieser schwierigen Phase der Einführung des Berufsbildungssystems in der DDR zu beraten. Aufgrund seiner gesetzlichen Aufgabenstellung und der Zusammensetzung (Arbeitgeber und Gewerkschaften, Bundesregierung und Länderregierungen) ist er geeignet, die notwendigen Beratungsfunktionen für beide deutsche Staaten wahrzunehmen und Gruppeninteressen aus der Bundesrepublik und der DDR zusammenzuführen: **Er ist die gemeinsame Adresse der Berufsbildung auch für ein geeintes Deutschland.** Zu den Beratungen des Hauptausschusses und seiner Unterausschüsse sollten — bis zu einer endgültigen gesetzlichen Regelung — die Vertreter der entsprechenden Organisationen aus der DDR eingeladen werden. Damit könnte sichergestellt werden, daß in die Beratung beider deutscher Regierungen der Sachverstand der im Hauptausschuß vertretenen Gruppen und die Kenntnis der spezifischen DDR-Probleme einfließen würde. So ließe sich schnell und ohne Formalitäten ein für die gesamtdeutsche Berufsbildungs-Entwicklung handlungsfähiges Beratungsorgan, dem die wichtigsten Multiplikatoren angehören, schaffen. Einen Schritt in diese Richtung haben wir bereits gemacht: Wir beziehen entsprechend einer Vereinbarung der Unterkommission die Berufsfachkommissionen der DDR in unsere Arbeiten an der Neuordnung der Berufe ein.